

# Der Bürgermeister



Hilden, den 24.10.2011  
AZ.: III/41 Doe

**WP 09-14 SV 41/075**

**Hilden**

## Beschlussvorlage

öffentlich

### Richtlinien zur Vergabe des Wilhelm-Fabry-Förderpreises 2012

#### Beratungsfolge:

---

Ausschuss für Kultur und Heimatpflege	02.12.2011
---------------------------------------	------------

#### Abstimmungsergebnis/se

---

Ausschuss für Kultur und Heimatpflege	02.12.2011
---------------------------------------	------------

**Beschlussvorschlag:**

„Der Ausschuss für Kultur und Heimatpflege stimmt den Richtlinien zur Vergabe des Wilhelm-Fabry-Förderpreises 2012 zu.“

**Finanzielle Auswirkungen**

Finanzielle Auswirkungen (ja/nein)		ja		
Produktnummer / -bezeichnung		040201	Kulturförderung	
Investitions-Nr./ -bezeichnung:				
Haushaltsjahr:		2012		
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme		Pflichtaufgabe (hier ankreuzen)	freiwillige Leistung	<b>X</b> (hier ankreuzen)
<b>Die Mittel stehen in folgender Höhe zur Verfügung:</b>				
<b>Kostenträger</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Konto</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Betrag €</b>
0402010020	Förderprojekte			6.620,-
<b>Der Mehrbedarf besteht in folgender Höhe:</b>				
<b>Kostenträger</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Konto</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Betrag €</b>
<b>Die Deckung ist gewährleistet durch:</b>				
<b>Kostenträger</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Konto</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Betrag €</b>
Stehen für den o. a. Zweck Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)			ja (hier ankreuzen)	nein <b>X</b> (hier ankreuzen)
Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet. Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)				
Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?			ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
<b>Finanzierung:</b> Die erforderlichen Mittel müssten im Haushalt 2012 bereit gestellt werden.				
<b>Vermerk Kämmerer</b> Gesehen Klausgrete				

**Personelle Auswirkungen: nein**

### **Erläuterungen und Begründungen:**

Der Wilhelm-Fabry-Förderpreis 2012 soll im Bereich Jazz / Instrument Schlagzeug ausgelobt werden.

Die Verwaltung bittet um Zustimmung zu den nachfolgenden Richtlinien.

### **Richtlinien zur Vergabe des Wilhelm-Fabry-Förderpreises 2012**

1. Die Stadt Hilden lobt den Wilhelm-Fabry-Förderpreis 2012 zum Thema Jazz/ Instrument Schlagzeug aus.
2. Die Ausschreibung beschränkt sich auf Nordrhein-Westfalen.
3. Um den Preis kann sich jede Schlagzeugin/ jeder Schlagzeuger bewerben, deren/dessen Lebensmittelpunkt in Nordrhein-Westfalen liegt.  
Die fachliche Ausbildung sollte nicht länger als 10 Jahre zurückliegen.
4. Der Preis wird mit 5.120,-€ ausgelobt.  
Er besteht in einem Geldbetrag.  
Der Preis wird von einer Fachjury vergeben und kann auch gesplittet werden.
5. Zugelassen sind Bewerbungen anhand einer CD oder per Soundfile.  
Die Aufnahmen dürfen nicht älter als drei Jahre sein.

Die folgenden Unterlagen sind beizufügen:

- Tabellarischer Lebenslauf mit besonderem Gewicht auf die musikalische Ausbildung und Tätigkeit,
  - Angaben über die bisherige künstlerische Tätigkeit,
  - Angaben über bisherige Preise und Stipendien,
  - Konzertkritiken
- Das Versandrisiko trägt der Bewerber/ die Bewerberin.  
Für die Rücksendung wird ein ausreichend frankierter Umschlag beigefügt.

6. Die Jury trifft anhand der eingereichten Bewerbungsunterlagen eine Vorauswahl.  
Ihr gehören drei Fachjuroren, die Schlagzeuger Ulf Stricker, Christoph Hillmann und Peter Baumgärtner an sowie der Kulturausschussvorsitzende, die stellvertretende Kulturausschussvorsitzende, der Kulturdezernent und die Leiterin des Kulturamtes.  
Die ausgewählten Musikerinnen und Musiker werden zu einem Vorspiel geladen, in Folge dessen die Entscheidung über die Preisträgerin / den Preisträger erfolgen wird.  
Das Vorspiel wird einen Pflicht- und einen Kürteil gemeinsam mit ihren/seinem Team umfassen sowie ein Solostück. Genaue Angaben hierzu erhalten die zum Vorspiel geladenen Schlagzeuginnen und Schlagzeuger 4 Wochen vor dem Vorspieltermin.  
  
Die Jury entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit. Ihre Entscheidung ist endgültig.  
Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
7. Der Preisträger/ die Preisträgerin verpflichtet sich, zeitnah an die Preisverleihung ein Konzert im Rahmen der 17. Hildener Jazztage (05.-10.06.12) honorarfrei für die Stadt Hilden zu geben.

8. Bewerbungsfrist ist der 16.03.2012  
Die Bewerbungen sind zu richten an Stadt Hilden, Kulturamt, Am Rathaus 1, 40721 Hilden  
( [kulturamt@hilden.de](mailto:kulturamt@hilden.de) )

9. Die Verleihung des Wilhelm-Fabry-Förderpreises erfolgt im Rahmen der Hildener Jazztage 2012.

Horst Thiele